

**Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Werbung & Marktkommunikation  
Beschlussfassung der Grundumlage 2026**

**1. Begründung**

**• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe**

Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe Werbung & Marktkommunikation sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 371.000.

**• Mitgliederentwicklung**

Die Anzahl der aktiven Mitglieder hat sich im letzten Jahr um plus 121 verändert (Stichtag 31.06). Es ist von einer leicht steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

**• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 52.500 der Grundumlage festgesetzt.

**2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:**

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Werbung & Marktkommunikation möge die Grundumlage 2026, wie folgt beschließen:

703	FG Werbung und Marktkommunikation	Pro Mitglied ein fester Betrag  Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG.  Ruhens alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG Mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 125,00
			€ 62,50



Datum: 10.09.2025

Antragsteller: Obmann Kurt Höretzeder